

## Mietkonditionen Haus der Musik Saal, Atrium, Zimmer

Das Haus der Musik wurde im Sommer 2016 fertiggestellt. Das Gebäude besticht durch klare Formen und ein erfrischendes Farbkonzept. Herzstück ist der grosse Saal im Erdgeschoss. Events im Saal sind ideal kombinierbar mit einem Apéro im Atrium. Der Saal eignet sich für kleinere Konzerte, Vorträge, Podiumsgespräche und Versammlungen. Eine Miete ist auch kombinierbar mit den Unterrichtsräumen für Gruppenarbeiten o.ä. Wir vermieten den Raum nicht für Partys. Der Saal, das Atrium und die Toiletten sind rollstuhlgängig.

### Mietpreisstruktur - Konzertsaal Haus der Musik

Zeit	Preise privat / <b>gewerblich</b>		
08.00 - 12.30 Uhr	CHF 170.- / <b>220.-</b>	CHF 300.- / <b>380.-</b>	400.- / <b>500.-</b>
12.30 - 18.00 Uhr	CHF 220.- / <b>285.-</b>		
18.00 - 23.00 Uhr	CHF 250.- / <b>330.-</b>	CHF 360.- / <b>450.-</b>	
Für Nutzungszeiten neben den Zeitblöcken werden CHF 50.- / CHF 80.- pro Stunde verrechnet			

### Mietpreisstruktur - Atrium (Eingangsbereich) Haus der Musik

Zeit	Preise privat / <b>gewerblich</b>		
08.00 - 12.30 Uhr	CHF 80.- / <b>110.-</b>	CHF 130.- / <b>185.-</b>	200.- / <b>280.-</b>
12.30 - 18.00 Uhr	CHF 100.- / <b>125.-</b>		
18.00 - 23.00 Uhr	CHF 120.- / <b>150.-</b>	CHF 160.- / <b>230.-</b>	
Für Nutzungszeiten neben den Zeitblöcken werden CHF 50.- / CHF 80.- pro Stunde verrechnet			

### Preise für einzelne Zimmer auf Anfrage

Anfragen an:  
 Sekretariat MSO  
 Mittengrabenstrasse 24  
 3800 Interlaken  
 mso@quicknet.ch  
 033 822 46 31



Konzertsaal  
Konzertsaal

Unterrichts- und Workshopraum  
Atrium

**Technische Daten Konzertsaal:**

- Grösse: L: 15.77 m x B: 10.15 m
- Raumhöhe: 3.50 m
- Boden: Epoxidharz mit Spezialversiegelung
- Decke: Schallisolierende Lochplattendecke
- Kapazität: Reihenbestuhlung: 130 Sitzplätze  
Stehplätze: 150 Personen  
Apéro: 120 Personen  
Seminarbestuhlung: 60 Personen
- Eignung: Konzerte, Lesungen, Podien, Versammlungen, Präsentation, Workshop, CD-Aufnahmen
- Nutzung: ganzjährig
- Infrastruktur: im Mietpreis eingeschlossen: Tische, Stühle, Raumbelichtung, Bühnenbeleuchtung, W-LAN  
nicht im Mietpreis begriffen:

- Beschallungsanlage CHF 50.- / Tag
- Funkmikrofon CHF 20.- / Tag
- Headset CHF 30.- / Tag
- Beamer (5000 Lumen) CHF 50.- / Tag
- Seminarmaterial (Flip-Chart, Magnetwand) CHF 40.- / Tag
- Flügel Steinway & Sons C-227 CHF 150.-/Tag (Extra-Stimmung: CHF 200.-), der Flügel wird regelmässig gestimmt

**AGB Raumvermietung Haus der Musik, Interlaken**

**Mietzeiten**

Die vereinbarten Mietzeiten sind verbindlich. Auf- und Abbauzeit sowie Reinigung muss in der vereinbarten Mietdauer erfolgen.

**Besichtigungen**

Besichtigungen/Sitzungen sind limitiert zu 2 Sitzungen à ca. 30 Minuten, danach wird zu CHF 80.- /Stunde verrechnet

**Schlüssel**

Für die Schlüsselübergabe hat sich der Mieter mit dem Vermieter spätestens 7 Tage vor dem Miettermin in Verbindung zu setzen. Die Schlüsselannahme und –abgabe erfolgen dann nach Weisung der Betriebsleitung. Bei Verlust haftet der Mieter für sämtliche dadurch entstehende Kosten (Ersatz Batch).

**Sorgfältige Benutzung der Mietsachen**

Der Mieter ist verpflichtet, alle möglichen und notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit der Zustand der Räume nicht beeinträchtigt wird (Brandschutz, Absperrungen). An den Wänden darf nichts befestigt werden. Das Mobiliar darf nicht aus den Räumen entfernt werden.

**Zufahrt**

Der Mieter ist verpflichtet, bei der Benutzung der Mietsache und Zufahrten auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

**Parkplätze**

Der Mieter ist besorgt, dass Gäste und andere Personen über Parkmöglichkeiten auf den öffentlichen Parkplätzen in der Umgebung orientiert sind. Die Parkplätze beim Haus der Musik dürfen vom Mieter und den Besuchern nicht benutzt werden.

**Lärmemissionen**

Im Interesse aller Nachbarn und Hausbewohner ist bei der Vorbereitung und Durchführung von Anlässen aller Art auf Ruhe in- und ausserhalb der Räume zu achten.

**Reinigung / Abfall**

Die Mieter sind verpflichtet, die Mietobjekte mit aller Sorgfalt zu benutzen und diese in tadellosem Zustand und gestaubsaugt wieder abzugeben. Die Reinigung der Toiletten erfolgt durch die Musikschule. Die Kosten sind in der Miete inbegriffen. Entstandene Schäden sind am Tag nach der Benutzung zu melden. Für Ersatz und Reparaturen wird Rechnung gestellt. Jeglicher Abfall inkl. Altglas ist von den Mietern selbstständig zu entsorgen! Es ist verboten auf dem Haus der Musik-Areal Abfall zu deponieren. Arbeiten des Vermieters, welche den üblichen Aufwand übersteigen, werden in Rechnung gestellt.

**Rückgabe der Mietsache**

Alle Einrichtungen und Installationen sind spätestens auf das Mietende vollständig zu entfernen und der ursprüngliche Zustand der Mietobjekte ist wieder herzustellen. Die für die Benutzung verantwortliche Person sorgt dafür, dass zur festgesetzten Schliessungszeit die Räumungs- und Reinigungsarbeiten beendet und alle benutzten Räume und Einrichtungen in Ordnung, die Lichter gelöscht und Fenster und Türen geschlossen sind. Der Mieter haftet für Beschädigungen in den Räumen, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

**Feuerpolizeiliches**

In allen Räumen im Haus der Musik ist das Rauchen sowie die Verwendung von feuergefährlichem Dekorationsmaterial verboten. Kerzen dürfen in den Räumen nur mit Untersätzen benutzt werden. Während der Benutzung der Räume müssen alle Notausgänge jederzeit ohne Behinderung begehbar sein und dürfen bei Anlässen nie abgeschlossen werden. Der Mieter muss sich über die Standorte der Feuerlöscheinrichtungen informieren.

**Bewilligungen**

Sämtliche mit der Veranstaltung zusammenhängenden gewerbe-, bau- und feuerpolizeilichen Bewilligungen sind vom Mieter selbst einzuholen. Zuständige Stelle: Gemeinde Interlaken, Polizeiinspektorat, General Guisan-Strasse, 3800 Interlaken, 033 826 51 51.

**Untervermietung**

Untervermietung oder sonstige Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

**Haftung**

Der Mieter trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschliesslich der Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung. Der Mieter haftet für alle durch die Veranstaltung auf dem Grundstück verursachten Personen- oder Sachschäden und befreit den Vermieter und die Grundstückseigentümerin von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der vorerwähnten Veranstaltung geltend gemacht werden. Die den vorliegenden Vertrag unterzeichnende Person haftet solidarisch mit dem Mieter. Für sämtliche vom Mieter eingebrachten Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Verantwortung. Zudem kann der Vermieter vom Mieter zusätzliche Sicherheitsleistungen verlangen (z.B. Nachweis einer Haftpflichtversicherung).

**Werbung**

Auf sämtlichen Drucksachen, die öffentlich auf die Veranstaltung hinweisen, ist der Mieter/Veranstalter anzugeben.

**Haustechnik**

Die zur Verfügung stehenden elektrischen und sanitären Installationen werden gezeigt und erklärt.

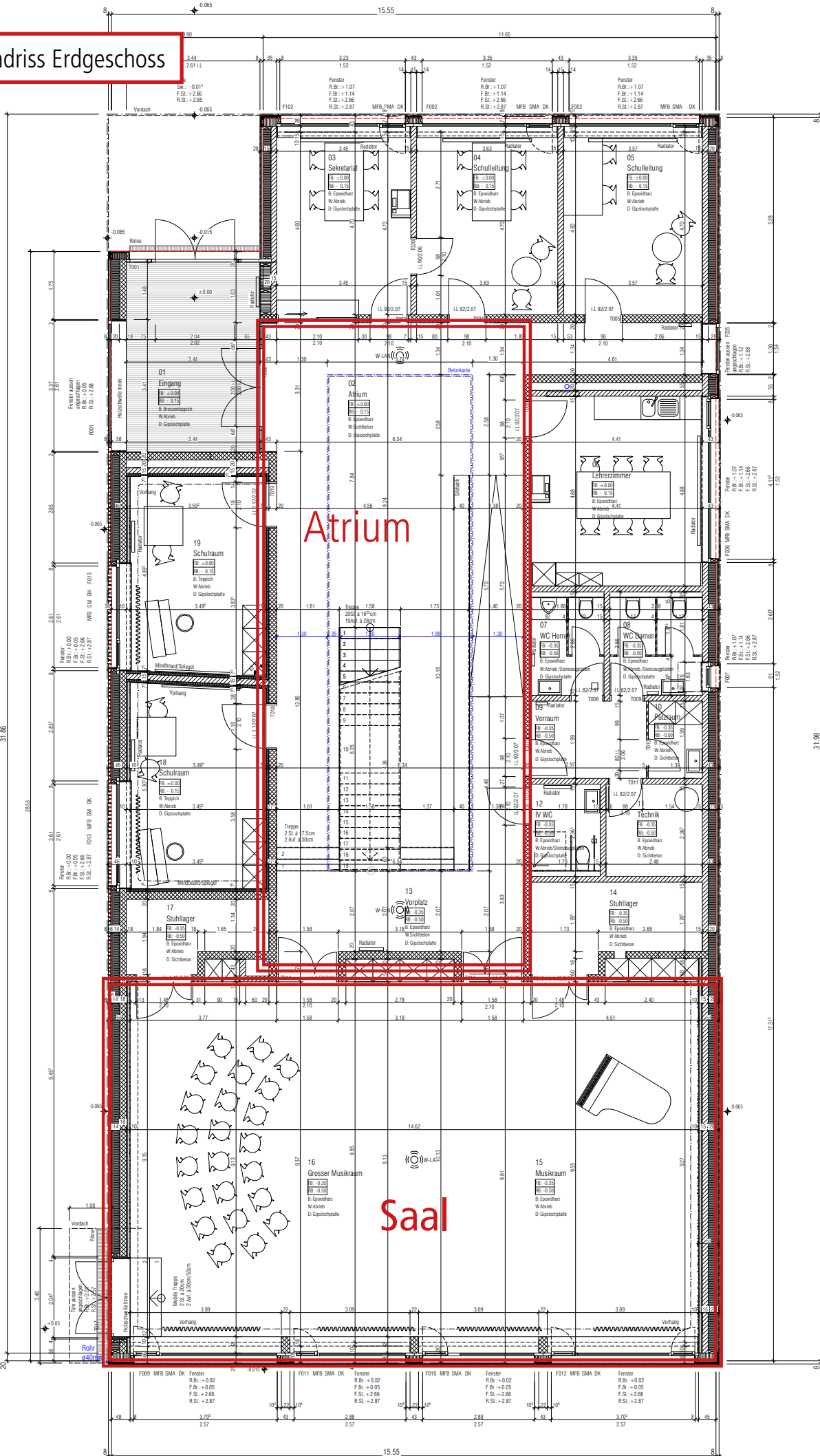
**Raumkapazität**

Die Raumkapazitäten gemäss Angaben der Webseite/PDF's müssen eingehalten werden.

Schulleitung MSO, Oktober 2016



Grundriss Erdgeschoss



Atrium

Saal

Querschnitt A-A

Querschnitt A-A

Querschnitt C-C

Querschnitt C-C